

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Ulrike Flach, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/813, 16/2010, 16/2069 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 13 wird wie folgt geändert:

„Artikel 91b Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.“

Berlin, den 28. Juni 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Bei dem Aufgabenfeld des Absatzes 1 Nr. 2 ist im Gesetzentwurf für Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen das Einstimmigkeitsprinzip der Bundesländer vorgesehen.

Bisher schon haben das bei der KMK gültige Einstimmigkeitsprinzip und das Prinzip der „Tauschgeschäfte“ zu erheblicher Unbeweglichkeit, zum Rückstand des deutschen Bildungswesens geführt. Dieses Einstimmigkeitsprinzip noch auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung in den Hochschulen auszudehnen, ist völlig sachfremd.

